

## Auf- und Abstiegsregelungen im Bezirk Düsseldorf – Jugend



### 1. Allgemeine Regelungen

- 1.1. Jede auf-/abstiegsrelevante Information ist dem Bezirksjugendwart und dem Beauftragten für Mannschaftssport unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- 1.2. Teilnahmeverzicht an Relegationsspielen sind dem Bezirksjugendwart und dem Beauftragten für Mannschaftssport unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- 1.3. Bei der Meldung der Relegationsteilnehmer der Kreise sind auch der Mannschaftskontakt (Rufnummer/n, E-Mail-Adresse/n) und bei Bereitschaft zum Austragen einer oder mehrerer Relegationsgruppen die mögliche Tischanzahl anzugeben.
- 1.4. Ein freiwilliger Rückzug aus der NRW-Liga in eine Klasse des Bezirks ist dem Bezirksjugendwart und dem Beauftragten für Mannschaftssport bis zum 30. April mitzuteilen. Danach ist eine Einteilung in eine Klasse des Bezirks nicht mehr möglich!
- 1.5. Ein freiwilliger Rückzug aus einer Klasse des Bezirks in eine niedrigere Spielklasse ist dem Bezirksjugendwart und dem Beauftragten für Mannschaftssport unverzüglich mitzuteilen.
- 1.6. Nichtantreten in der 1. Runde der Relegation führt dazu, dass die Mannschaft vollständig aus der Relegation ausgeschlossen wird.
- 1.7. Die Meldung in click-TT ersetzt nicht die Mitteilung an den Bezirksjugendwart und den Beauftragten für Mannschaftssport.
- 1.8. Termine und Fristen sind dem Rahmenterminplan zu entnehmen.

### 2. Jungen 18–Bezirksliga (J18 BL)

- 2.1. Die Mannschaften auf Platz 1 steigen in die Jungen 18 NRW-Liga auf.
- 2.2. Die Mannschaften auf Platz 2 spielen einen dritten Aufsteiger in die Jungen 18 NRW-Liga aus. Das Spiel findet in der Woche nach dem letzten Spieltag der Jungen 18–Bezirksliga statt. Verzichtet eine der beiden Mannschaften auf die Teilnahme an diesem Spiel, so steigt die andere Mannschaft direkt in die NRW-Liga auf.
- 2.3. Der Verlierer des Spiels aus Nr. 2.2 sowie die Mannschaften auf Platz 3 nehmen an den Relegationsrunden zur Jungen 18 NRW-Liga teil.
- 2.4. Verzichtet eine Mannschaft auf den Plätzen 1–3 auf ihr Recht, so können andere Mannschaften der Jungen 18–Bezirksliga (bis Platz 7) nachrücken.
- 2.5. Die Mannschaften auf den Plätzen 8 bis 10 steigen in die Jungen 18–Bezirksklasse ab.
- 2.6. Die Mannschaften auf den Plätzen 8 und 9 können an der Relegation zur Jungen 18–Bezirksliga teilnehmen.
- 2.7. Die Relegationsspiele zur Jungen 18–Bezirksliga finden zeitgleich mit der zweiten Runde der Relegation zur Jungen 18–Bezirksklasse statt.
- 2.8. Zur Ermittlung von Anwartschaften auf frei werdende Plätze in der Jungen 18–Bezirksliga werden folgende Relegationsgruppen festgelegt:

Anwartschaft 1–3	Anwartschaft 4–7	Anwartschaft 8 – 10	Anwartschaft 11– 12	Anwartschaft 13-15
<b>BL/BK a1</b>	<b>BL/BK b1</b>	<b>BL/BK c1</b>	<b>BL/BK d1</b>	<b>BL/BK e1</b>
J18 BK 1 – 2.	J18 BL 1 – 8.	J18 BK 1 – 3.	J18 BL 1 – 9	J18 BK 1 – 4.
J18 BK 2 – 2.	J18 BL 2 – 8.	J18 BK 2 – 3.	J18 BL 2 – 9	J18 BK 2 – 4.
J18 BK 3 – 2.	J15 BL 1 – 2.	J18 BK 3 – 3.		J18 BK 3 – 4.
	J15 BL 2 – 2.			

### 3. Jungen 18–Bezirksklasse (J18 BK)

- 3.1. Die Mannschaften auf Platz 1 steigen in die Jungen 18–Bezirksliga auf.
- 3.2. Die Mannschaften auf Platz 2 bis 4 nehmen an der Relegation zu Jungen 18–Bezirksliga teil (siehe Nr. 2.8).

- 3.3. Verzichtet ein Meister der Jungen 18-Bezirksklasse auf den Aufstieg in die Jugend 18-Bezirksliga, so steigt nicht der Zweitplatzierte auf. Vielmehr wird der freie Platz über die Relegation besetzt.
- 3.4. Verzichtet eine Mannschaft auf den Plätzen 2–4 auf ihr Recht, so können andere Mannschaften der Jungen 18–Bezirksklasse (bis Platz 6) nachrücken.
- 3.5. Die Mannschaften auf Platz 7 bis 10 steigen in die Jungen 18–Kreisliga ab.
- 3.6. Die Mannschaften auf Platz 7 und 8 können an der Relegation zur Jungen 18-Bezirksklasse (Stufe 1) teilnehmen.
- 3.7. Jeder Kreis meldet einen Aufsteiger zur Jungen 18–Bezirksklasse.
- 3.8. Jeder Kreis meldet einen Teilnehmer an der Relegation zur Jungen 18–Bezirksklasse (Stufe 1).
- 3.9. Zur Ermittlung der Anwartschaften (Stufe 1) auf frei werdende Plätze in der Jungen 18-Bezirksklasse werden die Relegationsgruppen nach dem Meldeschluss der Kreise in Click-TT veröffentlicht.
- 3.10. In einer zweiten Runde spielen die jeweils Gleichplatzierten der vier Gruppen aus Nr. 3.8 die Reihenfolge der Anwartschaft (Stufe 1) aus.
- 3.11. Tritt eine Mannschaft in der zweiten Runde nicht an, so wird sie an das Ende der Anwartschaft gesetzt. Treten mehrere Mannschaften nicht an, so richtet sich die Rangfolge nach der Platzierung in der ersten Runde.
- 3.12. Jeder Kreis kann weitere Mannschaften zur Relegation Stufe 2 melden.
- 3.13. Für die Relegationen können auch Mannschaften vom Kreis gemeldet werden, die aus der Jungen 18-Bezirksklasse abgestiegen sind.
- 3.14. Über weitere Mannschaften bei freien Plätzen in den Gruppen der Entscheidungsspiele bzw. in den Gruppen für die Hauptrunde gemäß WO G 3 nach Berücksichtigung aller Teilnehmer der Entscheidungsspiele entscheidet der Ausschuss für Jugendsport.

#### **4. Jungen 15–Bezirksliga (J15 BL)**

- 4.1. Die Mannschaften auf Platz 1 können in die Jungen 18–Bezirksliga aufsteigen. Alternativ ist ein Aufstieg in die Jungen 18–Bezirksklasse möglich, wenn dieser Wunsch dem Bezirksjugendwart und dem Beauftragten für Mannschaftssport spätestens bis eine Woche nach dem letzten Spieltag der Rückrunde schriftlich angezeigt wird.
- 4.2. Die Mannschaften auf Platz 2 können an der Relegation zur Jungen 18–Bezirksliga teilnehmen, wenn dies dem Bezirksjugendwart und dem Beauftragten für Mannschaftssport spätestens bis eine Woche nach dem letzten Spieltag der Rückrunde schriftlich mitgeteilt wurde. Alternativ ist ein Aufstieg in die Jungen 18–Bezirksklasse möglich. Dies ist ebenfalls dem Bezirksjugendwart und dem Beauftragten für Mannschaftssport spätestens bis eine Woche nach dem letzten Spieltag der Rückrunde schriftlich mitzuteilen.
- 4.3. Die Mannschaften auf Platz 3 können an der Relegation zur Jugend 18–Bezirksklasse teilnehmen, wenn dies dem Bezirksjugendwart und dem Beauftragten für Mannschaftssport spätestens bis eine Woche nach dem letzten Spieltag der Rückrunde schriftlich mitgeteilt wurde.
- 4.4. Verzichtet eine drittplatzierte Mannschaft auf ihr Recht zur Teilnahme an der Relegation zur Jungen 18-Bezirksklasse, so können weitere Mannschaften (bis Platz 7) an der Relegation zur Jungen 18-Bezirksklasse teilnehmen.
- 4.5. Bei erfolgreicher Relegation in eine Liga der Altersklasse Jungen 18 des Bezirks (Nr. 4.2 oder 4.3) entfällt der Platz in der Jungen 15–Bezirksliga.
- 4.6. Die Mannschaften auf Platz 8 bis 10 steigen in die Jungen 15–Kreisliga ab.
- 4.7. Die Mannschaften auf Platz 8 und 9 können an der Relegation zur Jugend 15–Bezirksliga (Stufe 1) teilnehmen.
- 4.8. Jeder Kreis meldet einen Aufsteiger zur Jungen 15–Bezirksliga.
- 4.9. Jeder Kreis meldet einen Teilnehmer an der Relegation zur Jungen 15–Bezirksliga (Stufe 1).

- 4.10. Zur Ermittlung der Anwartschaften (Stufe 1) auf frei werdende Plätze in der Jungen 15-Bezirksliga werden die Relegationsgruppen für die erste Runde nach dem Meldeschluss der Kreise in Click-TT veröffentlicht.
- 4.11. In einer zweiten Runde spielen die jeweils Gleichplatzierten der vier Gruppen aus Nr. 4.10 die Reihenfolge der Anwartschaft (Stufe 1) aus.
- 4.12. Tritt eine Mannschaft in der zweiten Runde nicht an, so wird sie an das Ende der Anwartschaft gesetzt. Treten mehrere Mannschaften nicht an, so richtet sich die Rangfolge nach der Platzierung in der ersten Runde.
- 4.13. Jeder Kreis kann weitere Mannschaften zur Relegation Stufe 2 melden.
- 4.14. Für die Relegationen können auch Mannschaften vom Kreis gemeldet werden, die aus der Jungen 15-Bezirksliga abgestiegen sind.
- 4.15. Über weitere Mannschaften bei freien Plätzen in den Gruppen der Entscheidungsspiele bzw. in den Gruppen für die Hauptrunde gemäß WO G 3 nach Berücksichtigung aller Teilnehmer der Entscheidungsspiele entscheidet der Ausschuss für Jugendsport.

#### **5. Mädchen 18-Bezirksliga (MBL)**

- 5.1. Die beste Mädchenmannschaft des Bezirks erhält die Möglichkeit, einen Platz in der Damen-Bezirksliga einzunehmen. Genaue Bedingungen beschreibt die Auf- und Abstiegsregelung im Damenbereich.
- 5.2. Die Mädchen 18-Bezirksliga soll in mindestens zwei Klassen nach unterschiedlicher Leistungsstärke eingeteilt werden.
- 5.3. Die Vereine mit einer MBL-Mannschaft sollen dem Beauftragten für Mannschaftssport bis zum 03.06.2020 ihr Interesse an einer weiteren Meldung sowie unter Angabe der voraussichtlichen Mannschaftsaufstellung (ggf. Ergänzungsspielerinnen und Spielstärke) mitteilen.

Für den Ausschuss für Jugendsport  
Frank Kotira  
(Beauftragter für Mannschaftssport)